

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das Sct. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechenden Rabatt.

Fruchtpreise zu Neuß am 2. April.

Weizen (neuer) 1. Qual.	18 60	Safer	15 40
2. "	16 60	neuer	13 80
Randroggen neuer 1. D.	14 60	Raps 1. Qual.	—
2. "	12 60	2. "	—
Wintergerste 1. Qual.	15 50	Kartoffeln	4 —
Buchweizen 1. Qual.	15 50	Heu per 50 Kilo	3 60
2. "	15 —	Stroghen per Schock	—
		à 600 Kilo	28 —
Preise unverändert.			
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	63 —		
Rübsöl per 100 Kilo schwebend	64 50		
Gereinigt Del per 100 Kilo 3 M. höher als Rübsöl.	—		
Preßkuchen per 1000 Kilo	133 —		
Heien per 50 Kilo	5 80		
Rübsöl niedriger. Kuchen unverändert.			

Die Interpellation Jazdzewski.

Abgeordnetenhaus.

69. Sitzung vom 31. März.

Präsident v. Koller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.
Am Ministertisch: Dr. v. Goller, Dr. Lucius und mehrere Commisäre.

Haus und Tribünen sind gut besucht.
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung der Interpellation des Abg. Dr. v. Jazdzewski und Genossen, betr. die Wiederaufnahme der Leistungen aus Staatsmitteln für den Umfang der Erzdiöcese Gnesen und Posen.

Die Interpellation lautet:
„Durch Beschluß des königlichen Staatsministeriums ist für den Umfang der Erzdiöcese Köln die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen angedordnet worden.“

Wir stellen an die königliche Staatsregierung die Frage: ob dieselbe genommen ist, eine gleiche Anordnung für den Umfang der Erzdiöcese Gnesen und Posen zu treffen; wenn nicht, was für Gründe vorliegen, welche ihre diesbezügliche ablehnende Haltung rechtfertigen.“

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt
Minister v. Goller: Die königliche Staatsregierung ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.
Zur Begründung der Interpellation erhält hierauf das Wort

Abg. Dr. Jazdzewski: „H. H.! Die diskretionäre Gewalt, welche der königlichen Regierung erteilt worden ist auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1882, insofern sie die Art. 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 betraf, erlischt mit dem heutigen Tage. Meine Landsleute und ich, wir glauben, daß die königliche Staatsregierung zu einer definitiven Entscheidung über ihre Entschlüsse in Bezug auf die ihr erteilten Vollmachten gekommen sein muß, und deshalb sind wir zu dieser Interpellation gekommen. Die diskretionäre Gewalt, welche in den meinerseits angelegenen Artikeln enthalten sind, sind für den Bereich der Erzdiöcese Gnesen und Posen in keinem Falle zur Anwendung gekommen (Hört! bei den Polen); der Artikel 2, welcher sich mit dem Capitelsvicar beschäftigt und dem Erlass des Eides auf den Gehorsam den Staatsgesetzen gegenüber, aus dem Grunde nicht, weil die Domcapitel zu Gnesen und Posen nicht in der Lage gewesen sind und nicht sein konnten, um einen Capitelsvicar zu wählen, weil nach kirchlichem Recht der erzbischöfliche Stuhl von Posen-Gnesen besetzt ist; der Artikel 3 nicht, weil wir bis zur Stunde den königlichen Commissariats für die Vermögensverwaltung in der Diöcese Posen-Gnesen noch in Funktion sehen; und endlich Artikel 4 nicht, welcher sich auf die Wiederaufnahme der sogenannten Staatsleistungen bezieht. Alle anderen Diöcesen der Monarchie haben von den Vollmachten, die der königlichen Staatsregierung gegeben worden sind, einen gewissen Nutzen gehabt und als die Staatsregierung von der Landesvertretung forderte, daß man ihr diese diskretionäre Gewalt erteilen solle, da hat sie versprochen, diese Gewalt in einer milden, freundlichen und entgegenkommenden Weise zu benutzen, und es schien, daß der Thau des Wohlwollens auf die unter dem vernichtenden Hauch des Kulturkampfes ausgebliebenen Gefilde der preussischen Diöcesen in einem volleren Maße herabträufeln würde; für uns ist von diesem Thau nichts herabgekommen, wir sind, wie das Vieh des hebräischen Kriegers, von dem versprochenen, besuchenden Thau vollständig trocken geblieben. Die Thatfache, daß die Staatsregierung auf diese Weise meiner Heimathsiöcese gegenübergetreten ist, bedarf seitens derselben einer Begründung. Die Frage nach den Rechtsmitteln, auf welchen die Staatsmittel beruhen, will ich heute gar nicht erörtern, weil diese Frage so ausgiebig schon meinerseits und von den Herren aus dem Centrum besprochen ist, daß sie ganz klar liegt. Aber auf einen Punkt muß ich denn doch noch aufmerksam machen, daß nämlich diese Staatsmittel in einer gewissen Hinsicht auf einem ganz besonderen titulus onerosus beruhen, nämlich es sind darin Binsen enthalten aus Privatcapitalien,

welche für das Abhalten von Seelenämtern bestimmt sind; (Hört!) und auch diese Prästationen, die so belastet sind, hat die kgl. Staatsregierung durch lange 10 Jahre vorbehalten und auf diese Weise die Pietät gegen die Toten in einer besonders kränkenden Weise verletzt. (Hört! Hört!) Seit 1880 habe ich bei jeder Verathung des Kultusetats an die Staatsregierung die Frage gerichtet, warum die Staatsleistungen in unserer Erzdiöcese nicht zur Aufhebung kommen und jedesmal hat der Minister geschwiegen. Das Schweigen der Regierung ließ sich insofern erklären, so lange in anderen Diöcesen die Sperre noch nicht aufgehoben war; aber nunmehr, wo sie in allen anderen Diöcesen beseitigt ist, glaube ich, müssen wir doch den Gründen näher treten, welche für die Staatsregierung vorliegen, die Sperre in Posen-Gnesen aufrecht zu erhalten. Bei Vorlegung des Gesetzes vom 22. April 1878 hat die Staatsregierung in den Motiven wörtlich gesagt:

Der Staat ist ebenso berechtigt als verpflichtet, bis dahin, daß der römisch-katholische Clerus zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückkehrt, denselben alle diejenigen Mittel zu entziehen, welche er selbst bisher zur Unterhaltung dieses Clerus beizutragen hat.

Es scheint, daß der Zweck des Gesetzes aufgehört hat, die Staatsregierung zu beschäftigen, denn wenn in allen anderen Diöcesen die Sperre aufgehoben ist, so muß doch der Endzweck, welchen das Gesetz erreichen wollte, schrittweise erreicht worden sein. Ich frage nun den Herrn Minister, ob im Bereich der Erzdiöcese Posen-Gnesen die kirchenpolitischen Zustände anders sind, wie in den anderen Diöcesen der Monarchie, und der Herr Minister kann mir pflichtmäßig nur mit einem einfachen Nein antworten. Die kirchenpolitischen Verhältnisse liegen ganz ebenso bei uns wie anderwärts, die Haltung der Bevölkerung ist genau dieselbe bei uns wie in der ganzen übrigen Monarchie und ich will noch bemerken, daß seit 1880, seit Emanation des Gesetzes, kein einziger riss angefallener Geistlicher in irgend einen Conflict mit den Staatsgesetzen gekommen ist; in keinem einzigen Falle ist eine Strafuntersuchung eröffnet worden auf Grund des sogenannten Kanzenparagraphe. Darin liegt eben ein Grund mehr dazu, um anzunehmen, daß die Verhältnisse auf dem kirchenpolitischen Gebiet in unserer Heimath vollkommen friedlich sind. Bis zur Aufhebung der Sperre in der Diöcese Köln konnte man muthmaßen, daß der Grund, weshalb die Regierung von den discretionären Gewalten in dieser Hinsicht keinen Gebrauch machte, darin liege, weil in Köln ebenso wie in der Diöcese Posen-Gnesen ein kirchlich abgesetzter Erzbischof sich befindet, und man konnte muthmaßen, daß die Staatsregierung durch diese Einbehaltung der Staatsleistungen einen gewissen Druck ausüben wollte auf diese beiden Kirchenfürsten, die ja, wie es scheint, besonders mißliebige bei der Regierung sind, um sie zur kirchlichen Resignation auf ihre Aemter zu zwingen. Aber nachdem in dem Erzbisthum Köln die Sperre aufgehoben ist, fällt auch dieser Grund hinweg. Es blieb also nur noch ein einziger Grund, welcher vielleicht von der Staatsregierung geltend gemacht werden könnte, nämlich die national-polnische Haltung des Clerus in der Diöcese Posen-Gnesen. Aber auch dieser Grund ist nicht stichhaltig. Denn der polnische Clerus in der Diöcese Culm ist ebenso gesinnt und ebenso gesinnt wie der Clerus der Diöcese Posen-Gnesen, und wenn dort die Sperre aufgehoben ist, so liegt doch gar kein Grund vor, daß in unseren Diöcesen, wo die gleichen Gesinnungen und die gleichen Gefühle vorherrschen, die Sperre nicht aufgehoben werde. Wenn werden aber diese Staatsleistungen vorbehalten? Sie werden vorbehalten in erster Linie den Domcapiteln. Diese Domcapitel bei uns sind seit dem Kulturkampf sehr gelichtet. Die Capitel zu Posen und zu Gnesen bestehen etatsmäßig aus einundzwanzig Domherren, von welchen siebenzehn Gremialdomherren und vier Ehren-domherren sind. Von diesen 21 Domherren sind nur noch acht in Function, und unter diesen acht befinden sich die Meisten, welche als Vertrauensmänner der kgl. Staatsregierung selbst in diese Aemter hineingekommen sind. Die Mitglieder der Domcapitel Posen-Gnesen haben sich während des ganzen Kulturkampfes so friedlich benommen, wie es die Regierung nur wünschen konnte, sie halten sich so fern von jeder politischen Agitation, daß man in dieser Hinsicht den betreffenden Herren nicht den geringsten Vorwurf machen kann. Ferner werden diese Staatsleistungen Pfarrern vorbehalten, die größtentheils in Pfarren fiscalischen Patronats sind, und welche Pfarrer auch von der Staatsregierung als Vertrauensmänner zu diesen Aemtern vorgeschlagen sind. Es befinden sich darunter auch mehrere deutsche Priester, welchen man natürlich den Vorwurf irgend einer mißliebigen politischen Haltung nicht machen kann. H. H., das Merkwürdige weiter bei dieser Sache liegt darin, daß in einem Theile des Großherzogthums Posen die Sperre aufgehoben ist, in dem anderen Theile nicht. Es gibt Kreise, in welchen die Hälfte des Kreises unter der Sperre ist und die andere Hälfte nicht, wie das z. B. im Kreise Bromberg der Fall ist. Ich habe also bei dieser Angelegenheit alle möglichen Gründe erörtert, welche etwa die kgl. Staatsregierung dazu führen können, um die Sperre aufrecht zu erhalten, und ich glaube, aus meinen Darlegungen werden die Herren erkennen, daß ein stichhaltiger Grund für die Aufrechterhaltung der Sperre in keiner

Richtung vorliegt. Aber die erimierten Diöcesen werden sich einen Grund selbst construiren zu dieser Haltung der Regierung, derselbe wird weder zur Hebung der Autorität der kgl. Staatsregierung (sehr wahr im Centrum) noch zur Hebung des Vertrauens zu derselben beitragen. Man wird sich sagen: Weil die königliche Staatsregierung der polnischen Bevölkerung gegenüber feindlich gesinnt ist, deshalb werden alle Priester, ob sie Polen oder Deutsche sind, wenn sie nur in der Diöcese Posen-Gnesen thätig sind, auf eine Art und Weise gemäßigelt, wie es in anderen Diöcesen nicht der Fall ist. Ich bin überzeugt, daß der Monarch von einer solchen Haltung der kgl. Staatsregierung nicht unterrichtet ist; denn wenn er von ihr unterrichtet wäre, so glaube ich, daß er als Landesvater einer derartigen Haltung nicht zustimmen würde — und nicht zustimmen könnte. Die Traditionen der preussischen Könige gegenüber den Unterthanen polnischer Nationalität sind kundgegeben worden in sehr zahlreichen Fällen und aus allen diesen Aeußerungen der preussischen Könige geht hervor, daß die Haltung, welche der polnische Clerus in meiner Heimathsiöcese einnimmt, vollkommen den Intentionen entspricht, welche die preussischen Könige uns gegenüber geäußert haben und ihre Begründung finden in den Aeußerungen der höchsten Provinzial-Behörden selbst. In der Note des Fürsten Hardenberg vom 30. Januar 1815 bei den Präliminarien zum Vertrage vom 3. Mai 1815 hat der Fürst Hardenberg im Namen des Monarchen folgende Erklärung abgegeben:

Hardenberg erklärte im Namen Preussens, daß die von Rußland und Oesterreich dargelegten Grundsätze, wie die unter die Herrschaft der verschiedenen Mächte gefallen polnischen Provinzen zu regieren seien, mit den Gesinnungen Sr. Majestät übereinstimmen.

Die Ruhe dieser Provinzen durch eine den Gebräuchen und dem Geiste ihrer Bewohner angepasste Verwaltung sicher zu stellen, heiße in der That, dieselben auf den dauernden und freisinnigen Grundlagen eines gemeinschaftlichen Interesses befestigen. Zudem man so handle, zeige man den Völkern, daß ihre Nationalität unangetastet fortbestehen kann, welcher Art auch das politische System sei, woran das Schicksal sie gekettet. Zudem man so handle, lehre man sie nicht Ideen miteinander zu verwechseln, welche, wenn sie nicht weislich auseinander gehalten werden, nicht aufhören, selbst in der Zurückgezogenheit des Privatlebens Wünsche und unklare Hoffnungen zukünftiger Veränderungen zu erzeugen. Zudem man so handle, knüpfe man die Unterthanen verschiedener Nationalitäten an eine und dieselbe Regierung.

Das sind die Gesinnungen weiland Friedrich Wilhelm III. gewesen. Der in Gott ruhende König Friedrich Wilhelm IV. hat in dem Landtagsabschied vom 6. August 1841 ausgesprochen:

Der polnischen Nationalität ist durch die Wiener Verträge und durch den Zursch vom 15. Mai 1815 Berücksichtigung und Schutz versprochen. Die rühmliche Liebe jedes edlen Volkes zu seiner Sprache und Sitte, seine geschichtlichen Erinnerungen auch in den Polen zu achten und zu schätzen, war der Voratz der Vollzieher des Wiener Tractats und auch unter unserer Regierung soll ihr Würdigung und Schutz zu Theil werden.

Endlich unter der Regierung des jetzigen Kaisers und Königs Wilhelm I. hat der Oberpräsident von Posen, Herr v. Horn, unter dem 31. Januar 1867 einen Aufruf an die Wähler erlassen, welcher in einzelnen Punkten also lautet:

Folgt nicht den Einflüsterungen derjenigen, welche vorgeben, daß durch den Eintritt in den norddeutschen Bund die polnische Nationalität gefährdet werde, und daß es daher Pflicht der polnischen Bevölkerung sei, gegen die Einverleibung der Provinz Posen in den norddeutschen Bund Protest zu erheben. . . . Glaubt nicht denjenigen, welche Euch sagen, daß durch den Eintritt in den norddeutschen Bund Euch der Gebrauch Eurer Muttersprache solle verflümmert werden; glaubt nicht denjenigen, welche Euch sagen, daß durch die Verbindung des Großherzogthums Posen Eure Religion eine Gefahr erleide! — Auch in dem Norddeutschen Bunde werdet Ihr unbehelligt Polen bleiben, Eure Muttersprache reden, Eure Sitten üben, und die katholische Kirche wird sich nach wie vor derselben Freiheit und desselben Schutzes zu erfreuen haben, welche sie bisher in unserem deutschen Vaterlande genossen hat. (Hört! Hört! im Centrum und bei den Polen.)

Dasjenige, was hier durch die preussischen Könige und den obersten Provinzialbeamten ausgesprochen ist, wird von der polnischen Bevölkerung und seitens des polnischen Clerus in jeder Weise beachtet und befolgt, und es gibt keine Staatsregierung, die uns einen Vorwurf daraus machen dürfte, daß wir unsere Muttersprache reden und pflegen, unsere Sitten üben und die Freiheit der katholischen Kirche in jeder Hinsicht erhalten wollen. Ich glaube also, daß dem katholischen Clerus aus seiner nationalen Haltung ein Vorwurf nicht gemacht werden kann, und Maßregeln nicht aufrecht erhalten werden können, wie sie bis zur Stunde seitens der königlichen Staats-

regierung aufrecht erhalten werden. Die kgl. Staatsregierung hat in den letzten Jahren der polnischen Bevölkerung gegenüber eine große Schuld auf ihr Gewissen geladen, und ich wünsche nicht, daß diese Schuld erweitert werde durch Aufrechterhaltung der Sperrmaßregel. Ich hoffe, von dem Herrn Staatsminister, daß er im wohlverstandenen Interesse des Staates selbst, im Interesse der ganzen Bevölkerung auf die Interpellation, die ich mit meinen Freunden gestellt habe, eine wohlwollende Antwort erteilen wird. (Bravo im Centrum und bei den Polen.)

Minister Dr. v. Goltz. Die Interpellation setzt sich aus zwei Fragen zusammen. Auf die erste Frage, ob die königliche Staatsregierung genehmigt ist, die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen für den Umfang der Erzdiöcese Gnesen und Posen anzuordnen, habe ich im Namen der königlichen Staatsregierung zu antworten: Die königliche Staatsregierung ist nicht genehmigt, die Wiederaufnahme der Staatsleistungen für die Erzdiöcese Gnesen und Posen anzuordnen. Auf die zweite Frage, was für Gründe vorliegen, welche die diesbezügliche ablehnende Haltung der königlichen Staatsregierung rechtfertigen, habe ich im Namen der königlichen Staatsregierung zu antworten: die königliche Staatsregierung lehnt es ab, die Gründe für ihre bezügliche Entscheidung darzulegen. (Lauter Unruhe im Centrum und bei den Polen; Heiterkeit und vereinzelt Bravo links und rechts.)

Auf Antrag des Abg. Dr. v. Stabrowski wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Dr. v. Stabrowski: „H. P. Sie werden wohl zugeben, daß die Antwort, die der Herr Minister uns eben gegeben hat, die Wahrnehmung bestätigt, die wir schon ziemlich lange empfunden haben, daß er das Haus der Abgeordneten durch parlamentarische Rücksichten nicht verhöhnt. (Sehr richtig!) Daß der Herr Minister ablehnt, die Gründe für die Haltung der Regierung uns gegenüber anzugeben, ist mir sehr verständlich und es hat mich auch gar nicht beim Herrn Minister v. Goltz gewundert, denn diese Haltung ist nur eine Konsequenz des von ihm inaugurierten Systems in dem Kulturkampf. Der Herr Minister v. Goltz ist zugleich ein Militär, (Große Heiterkeit) er hat ja neulich eine hohe Charge erhalten, es mögen ihm also bei der Lösung der Frage „des Kulturkampfes“ militärisch-strategische Gesichtspunkte vorgeschwebt haben; er glaubte vielleicht, den Gegner trennen zu können und dann leichter zu schlagen. Diese Taktik des Herrn Ministers kam am ersten Tage seines Auftretens hier im Hause deutlich zum Vorschein bei der Einbringung der ersten Vorlage der discretionaryen Gewalt. Wir merkten ganz genau die Absicht. Daß man die Katholiken trennen wollte und sie dann schlagen, geht auch daraus hervor, daß man bei der Anzeigepflicht der Geistlichen auch uns gegenüber andere Maßnahmen zu erlangen gewünscht hat. Man hat dabei seitens des Ministeriums auf nationalen Antagonismus, auf politische Leidenschaften gerechnet, indem man glaubte, daß man mit ihrer Hilfe Ausnahmemaßnahmen gegenüber dem Hause mündgerecht machen könnte. (Sehr wahr!) Man hat aber im allgemeinen offene Augen für die Gefahr solcher Ausnahmemaßnahmen gehabt, denn hätte man nur gegen uns etwas Separates zu Wege bringen können, so würde bald die Reihe an andere Provinzen gekommen sein, welche vielleicht sich nicht willfährig genug der kgl. Regierung zeigen würden. Der letzte Schritt hat mich also nicht gewundert, aber recht wehe gethan. Wehe gethan hat mir auch insbesondere die Antwort des Herrn Ministers, und sie wird schmerzhaft empfunden werden namentlich bei allen denjenigen, welche wie ich einen Frieden, der so notwendig ist für den Staat und Kirche, so sehr wünschen. Und wie konnte uns nicht in's Herz treffen eine Behandlung, die der Spiegel des ganzen Systems der Regierung uns gegenüber ist? Welche Gründe hat die Regierung für ihren Entschluß? Sie hat keine, deshalb tritt sie nicht mit ihnen hervor. Mein College, der Herr Abg. v. Jazdzewski, hat eben nachgewiesen, daß in der Haltung des von der Sperr betroffenen Clerus nicht ein einziger Vorwand für die Aufrechterhaltung derselben vorliegt, nicht ein einziger der von der Sperr betroffenen Geistlichen ist in einen Conflict mit der Regierung gekommen. Wenn man aber etwa dabei die Hoffnung auf eine baldige Erledigung der Posener Erzdiöcesefrage setzt, welche da in dem Herzenswunsche der Regierung gipfelt, daß der Cardinal-Erzbischof Ledochowski von seiner erzdiöcesanlichen Würde resignire; wenn man auf diese Hoffnung hin die Gehaltssperre aufrecht erhält, so würde nach gewöhnlichem Menschenverstand gerade diese Hoffnung ein Beweggrund zur Aufhebung der Sperr, aber wahrlich nicht zu ferneren Bestrafung der beiden Diöcesen sein müssen. Wenn dies aber etwa ein Druck auf Rom, oder auf unseren vielgeliebten Oberhirten, oder etwa auf die beiden Diöcesen sein sollte, so thut mich doch diese Speculation wundern, denn es scheint, daß die Erfahrungen des Kulturkampfes an dem Ministerium ohne jegliche Lehre vorübergezogen sind. (Sehr wahr!) Die k. Regierung scheint sich der Täuschung hinzugeben, daß der katholische Clerus durch irgend welche materielle Noth sich bewegen ließe, einen Druck auf den geliebten Oberhirten dahin auszuüben, daß er seiner Würde entsage, daß er einen Schritt thut, welcher nicht im Interesse der Diöcese ist und welcher für die Diöcese den größten Schmerz bereiten würde. Das weiß die Regierung auch ganz genau, wie ich's glaube, aber die k. Regierung mit dem Herrn Minister v. Goltz konnte es nicht über's Herz bringen, wenigstens in einem Punkte uns Polen gerecht zu werden. Wir sollten aber recht deutlich an diesem Beispiel lernen, daß wir im preussischen Staate nur dazu sind, damit unsere Brüder ihr Blut auf den Schlachtfeldern vergießen. (Sehr richtig!) daß wir nur dazu sind, um die Steuern regelmäßig zu bezahlen, aber daß wir nichts von der preussischen Regierung zu erwarten haben, als Schläge auf Schläge. (Sehr wahr!) Würde man etwa bei dieser Frage der Sperr einen nationalen oder politischen Gesichtspunkt in's Treffen führen wollen? Was hätte diese politische oder nationale Frage mit der Sperr zu thun? Das Geld dient ja zu kirchlichen Zwecken, nicht zu politischen und nationalen Zwecken. Ist der katholische Clerus in Person aber wirklich der Regierung so mißliebig, wie kommt man dazu, dafür die

Kirche, die Gläubigen zu strafen, den Gottesdienst zu schädigen? Die Regierung verlangt also uns gegenüber stets unbeschränkte Rechte, sie will aber uns gegenüber gar keine Verpflichtungen anerkennen. (Sehr wahr!) und bei dieser Frage des Kirchenvermögens hat die Regierung noch für wahr recht klare und feste Verpflichtungen uns gegenüber. Wenn bedeutende Rechtsgelehrte geschrieben haben, daß dieses Gesetz im Allgemeinen ein eclatanter Rechts- und Vertragsbruch sei, und daß es etwas höchst Ungerechtes sei, Leistungen, die durch Vertrag und heilige Rechte begründet sind, einseitig einzustellen, so ist dieses Gesetz im Allgemeinen und jetzt noch speciell die letzte Maßregel der preussischen Regierung sammt der heutigen Antwort des Herrn Ministers der beste Beweis, daß die Verträge für die königliche Regierung nur Werth und Gültigkeit haben, so lange sie der kgl. Staatsregierung passen. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich erlaube mir, den Herrn Minister zu bitten, daß er doch die Verträge von Grodno und von Warschau, Art. 8 und 5, nachlesen möchte und alle folgenden Kundgebungen der preussischen Könige, wo uns klar und fest der ganze ungeschmälerte Besitzstand der katholischen Kirche verbürgt wurde. Diese Verträge aber scheinen jetzt nicht mehr den Werth des Papiers zu haben, auf dem sie geschrieben sind. (Leider.) Wir stehen — das sage ich zum zweiten Male in diesem Hause — nicht als Bettler vor der Regierung, um ein Almosen zu erhalten, nein, nein, wir stehen hier vor der preussischen Regierung, die unsere Schuldnerin ist, sie hat Verpflichtungen uns gegenüber übernommen, nachdem sie das so bedeutende Kirchenvermögen eingezogen hat. Diese Staatsmittel sind also keine Gnade, sondern eine Schuld uns gegenüber. Sie sind eine winzige Entschädigung, und wenn man selbst diese winzige Entschädigung in dem Augenblick zurückhält, wo man sie allen anderen Katholiken Preußens gewährt, so können Sie sich denken, welche Gefühle in diesem Augenblick die Brust aller Katholiken in Posen und Gnesen, ich glaube auch aller Katholiken (Sehr wahr! im Centrum), auch aller gerechten Menschen, in diesem Augenblick erfüllen! Vorausgesehen haben wir zwar diese Eventualität, denn wir haben in Betreff der Parität ja eine reiche Erfahrung im ganzen Kulturkampf hinter uns. Wer hat mehr in ihm als wir Partes erlebt? Ich erinnere bloß daran, daß nirgends die Kulturkampfsgeetze so rückwärtslos ausgeführt worden sind, wie bei uns. Der Herr Erzbischof mußte gegen zwei Jahre im Kerker schmachten, zwei Bischöfe wanderten in's Gefängniß, Hunderte von Geistlichen mußten in das Gefängniß und die Verbannung wandern, Hunderte von Processen wurden angestrengt, an 200,000 Mark Geldstrafen wurden von den Geistlichen eingezogen. (Hört! Hört! im Centrum.) Pfändungen waren auf der Tagesordnung, es wurden Razzias in nächtlicher Stunde, ja selbst von Landräthen abgehalten, um die Geistlichen bei den großen Verbrechen zu ertappen, daß sie Sterbenden die Sacramente reichen. (Hört! Hört! im Centrum.) Ja, nicht bloß auf diesem Gebiet, aber auch auf allen anderen Gebieten haben wir erfahren, daß die Gleichberechtigung für uns eine Phrase ist. (Sehr wahr! bei den Polen.) Mit einem Worte brauche ich nur an das Gebiet der Schulen zu erinnern. Ich will keine allgemeinen Redensarten hier machen, sondern die Zahlen hier reden lassen, welche berechtigen genug sind! Wenn Sie in der amtlichen Statistik nachlesen, daß für 25 protestantische Schulen und für 1237 katholische Schulen, 1615 protestantische und nur 8 katholische ständige Kreisinspectoren angestellt sind, und wenn Sie weiter hören werden, daß die Zahl der geistlichen Localinspectoren 240 beträgt und von diesen 183 evangelisch und bloß 55 katholisch sind, daß von 169 weltlichen Localinspectoren 143 evangelisch und bloß 26 katholisch sind, — so glaube ich, daß Niemand an eine solche Parität in Preußen hätte glauben können wenn nicht diese Zahlen dafür sprechen würden. (Hört! Hört! sehr richtig! bei den Polen.) Für uns war dies aber absolut nichts Neues. Wir erfahren das ja auf allen Gebieten. Ich frage den Herrn Minister: wo ist ein Pole bei den Regierungscolliegen in Bromberg oder Posen? Nicht ein einziger! Wieviel Katholiken gibt es in den beiden Regierungscolliegen? Ich glaube nicht fünf im Ganzen?

Und weiter: wie viel Landräthe gibt es bei uns, die katholisch sind? Nicht einen einzigen in der Provinz, so weit ich es wenigstens weiß. Wie viel Bürgermeister? Ich glaube ein Duzend, oder selbst diese Zahl wird zu hoch sein. Hat man aber auch irgend wo von ähnlichen Urtheilen der Gerichte gehört, wie das bei uns der Fall ist? Ja, diese Urtheile wundern auch gar nicht. Diese Regierung regt Leidenschaften gegen uns auf, macht Stimmung gegen uns im Lande. Die Folge ist, daß dann die Gerichte mit drakonischer Härte das geringste Vergehen verfolgen. Sie werden es doch nicht glauben, daß, wenn die Herren Richter die Toga anziehen, sie damit den Menschen ausziehen; sie bleiben solchen Agitationen und Stimmungen immer zugänglich, namentlich wenn sie meinen, den Staat durch recht harte Urtheile retten zu müssen. Wir verlangen kaum, daß die Regierung Herz für die Katholiken hätte, aber von einer monarchischen Regierung haben wir das Recht, die Einsicht zu verlangen, daß der Thron seine mächtigste Stütze in der Religion habe, „die dem Kaiser zu geben“ lehrt, „was des Kaisers ist“. Arbeitet man denn nicht dem Interesse eines monarchischen Staates entgegen, wenn man Millionen von Katholiken den Einfluß der Religion geradezu vermindert? wenn man bei dem großen Priesterangel, der bei uns herrscht, die Dispensbefugniß in der Weise handhabt, wie das der Hr. Minister v. Goltz er thut? Von der Dispens sind bei uns ausgenommen worden alle Priester, welche in Rom oder in Innsbruck studirt haben. Es sind darunter Priester, welche als Priester ihren Soldatenrock haben tragen müssen, welche als Priester ihr Meulenamtexamen gemacht haben; und für sie gibt es keine Stelle mehr im preussischen Staate! (Hört! Hört! im Centrum und bei den Polen.) Der Herr Minister will keine Dispens geben. Sie haben die Erbsünde des Studiums an einer katholischen Universität zu Rom oder Innsbruck. Das volle Drittel der Katholiken entbehrt jetzt

bei uns der Seelsorge; von 555 Pfarren sind 177 verwaist mit über 300,000 Seelen. (Hört! Hört! im Centrum und bei den Polen.) Es gibt Landstriche von 5 bis 8 Quadratmeilen, wo kein einziger Priester mehr angestellt ist. Kann da etwa die Aushilfe der Nachbarschaft reichen? Ist die denn möglich bei solcher Entfernung? Und was soll man erst von den armen Staatspfarreien sagen? Von so einem einzigen Staatspfarrer zu Wosciejewski, einer Filiale von Kiaz, ist es nachgewiesen worden, daß in dem letzten Jahre dort 186 Menschen ohne Sacramente gestorben sind — (Hört, hört!) 186 Menschen, die vergeblich in der Todesstunde in der einsamen Kammer nach dem Priester mit dem Troste ihrer Religion rufen müssen! Diese 186 armen Seelen, die so haben aus dieser Welt gehen müssen in einer so kleinen Pfarrgemeinde, mögen als Maßstab dienen für die unermessliche Noth der katholischen Gemeinden. Und mögen dann diese Zahlen später in der Geschichte auf einem Denkmal eingegraben werden mit der Aufschrift: Opfer der Gewissensfreiheit in Preußen! Wie wurde aber auch bei uns das Sperrgesetz gehandhabt? Mein Freund v. Jazdzewski hat nachgewiesen, daß nicht in einem einzigen von denjenigen Fällen die Sperr bei uns aufgehoben wurde, was das anderswo überall geschehen ist. Während man überall für die Unterhaltung der Kathedralen, für Musik, für die sachlichen Ausgaben die Zahlung gewährte, hat man bei uns es nicht gethan! Ich glaube, daß man anderswo selbst nach einem frischen Aufbruch nach einem Aufstand nicht so verfahren würde, wie es bei uns mitten im tiefsten Frieden geschieht! Denn was haben wir gethan? Würde die königliche Regierung doch nur einmal unsere Anklageacte formuliren, wir werden sie schon beantworten. Herr College Richter wirkt uns vor, daß wir den Reichsfanzler unterstützen die Regierung wirkt uns vor, daß wir Reichsfeinde sind. (Heiterkeit.) Ist das nicht wirklich komisch? Jedenfalls aber geht daraus hervor, daß wir nicht eine Opposition quod mema treiben und wir uns nicht von Preußen losreißen, daß wir keine gewaltthätige Politik hier treiben wollen. Oder hat vielleicht die Regierung bessere Informationen darüber? Weiß sie etwa, daß man in Posen eine Verschwörung oder Revolution vorbereitet; es wäre uns angenehm, wenn darüber irgend welche Enthüllungen zu Tage kommen möchten. Gerade jetzt, wo auf vielen Gebieten des materiellen Wohles die Polen mit den Deutschen Hand in Hand gehen, wo gerade das Handinhandgehen für die Provinz einen geistlichen Aufschwung verspricht, sucht die Regierung dies zusammenzubrechen, diesen Frieden in der Provinz zu stören. Denn daß durch eine solche Behandlung die Klüfte zwischen den beiden Nationalitäten nur immer größer werden muß, das liegt doch auf der Hand. Es herrscht bei uns die vollkommenste Ruhe, nicht nur die Ruhe der Gleichgültigkeit, aber die Ruhe, welche ihre volle Uebermacht und ihre volle Hoffnung in Gottes Hand und Gottes Barmherzigkeit legt. Aber daß durch solche Maßregeln, durch solche Schritte, zu denen ich auch heute diese Art der Verantwortung der Interpellation durch den Minister zählen muß, der Unmuth und die Erbitterung in alle Classen der Bevölkerung geworfen werden, daß ist doch wohl unzweifelhaft. Ich bedauere es aufs Tiefste, daß der Herr Minister v. Goltz in der polnischen Frage ein so wenig ruhiges und objectives Urtheil sich zu wahren gewußt hat. (Sehr wahr!) Es ist auch für den Herrn Minister v. Goltz significant, daß er einen außerordentlichen Commissarius contra Polonos an den Ministerpräsidenten aus Posen hat berufen müssen. (Zuruf) Der Herr ist oben. Wir könnten diese Wahl in unserem Interesse beglückwünschen, wenn uns daran gelegen wäre, das Ansehen der Regierung zu schmälern. Denn das muß doch allen klar geworden sein, daß wenn der Herr Regierungskommissarius mit der Seeschlange der Polonisirung hier immer dieselben Productionen gibt und darauf die vermeintliche Polonisirung einiger Deutschen zum Angelpunkt und Beweggrund der preussischen Kirchenpolitik uns gegenüber gemacht wird, daß dann darauf sehr wohl das französische Sprichwort paßt: „qui prouve trop, tombe dans l'eau.“ Ich habe geglaubt, daß vom Ministerium die Gehaltssperre in einer Ideenassociation mit der Polonisirung der Bamberger sich wieder vorstellen würde. Ich halte aber das preussische Abgeordnetenhaus für zu aufgeklärt, als daß es durch Vangemachen mit Geiseln sich einschüchtern und seine Aufmerksamkeit von dem Kernpunkte der Frage ablenken ließe, um es sei sich in diesem Augenblicke handelt, nämlich ob es moralisch gerechtfertigt und politisch nothwendig ist, daß man für die polnischen Katholiken einen Ausnahmestandard begründet! Einst konnte man auch in diesem Hause mit dem rothen Tuche der polnischen Revolution die Gemüther hänge machen, aber wenn man jetzt so hier im Hause als Wandbilders etwa das rothe Fähnlein gegen uns schwenkt, und wenn man dasselbe in der Norddeutschen oder in dem „Posener Tageblatt“ flattern läßt — ich weiß nicht, ob von derselben Hand — so kommt die Sache eigentlich etwas — ich möchte fast sagen, — ich kann im Augenblicke keinen parlamentarischen Ausdruck dafür finden, aber schon ist das nicht. (Heiterkeit.) Denn wenn man den Geistlichen etwa das gesperrte Gehalt auszahlen würde, glauben Sie etwa, daß die katholischen Geistlichen, die bis jetzt darben und hungern nach Auszahlung der gesperrten Gelder noch größeren Appetit auf Verpfeifen der Deutschen bekommen würden? (Heiterkeit.) Nicht genug, daß man unseren theuren Oberhirten mit einem Haffe verfolgt, der fast beispiellos in der Geschichte ist, wenn ich nicht etwa eine Analogie in der Verfolgung des Cardinals Consalvi durch Napoleon hier finden könnte, nicht genug daß man den Haffe gegen den Herrn Cardinal Ledochowski in einer so brutalen Weise entlastet, wie das in den officiösen Blättern geschehen ist, wie das auch vorher schon in der bekannten Note geschehen war, obgleich auf die Note hin im „Moniteur de Rome“ geantwortet wurde, daß dies ein directer Angriff auf den Papst sei, indem im „Moniteur de Rome“ in Bezug auf den Cardinal ausgesprochen gewesen ist, daß seine Haltung voll Ruhe und Würde gewesen sei — zu dem Schmerze der Diöcesanen in Folge der Behandlung ihres geliebten Oberhirten — tritt noch heute die Behandlung, die wir vom Ministerium heute erfahren haben!

Bundens Sie sich hatten Ausdruck Herr v. Hammer Redner der Partei Sperrgesetz gegen Verurtheilung Regierung am 1. sehen, daß sie vor schiedt sind. Für wahrlich keine G wir werden un Geistlichen das G es empört uns L aber ganze Par rung bekannt gew sich so klar zu ü ist, daß man un richtigste Antwort gegenüber gesperrt einfache: weil n und mächtig im gesagt, daß im schwere Aufsa folung Maß z eine leichte W Loos der polnisch tragisch genug ist mit seiner Brust i Civilisation gewes seiner Söhne der Möglichkeit und G Volk, welches reiche Literatur ha Erinnerungen, zu politischen Selbst hart genug für Schicksal, dann w digen, theilen! Ich keinen, könnte ich fischen Ideen, die wahr!), wenn man nicht, ob Cato, ein noch ein milderer C Todfeindin Roms, Gegner Roms, so werden sie doch der preussischen W einer einzigen dank und Unre steht, aber wof aber wie die letzte fischer Staatsman gerade gesagt, „d und nie durch G Behandlung ge noch dazu ohne ei Stimme fast der Zeitung“, befunden praktischen Zweck, zufügen, dieselbe — ich kann keinen Verhöhnung d Darauf paßt aber man gesagt hat: insalter so malh Polen.)

Berlin, 31. D Der Rücktritt des Staatsministeriums steht, daß er diese Ministerrath, dem präbilitate, ausge daß nicht alle Mini Zwischung hat er von seinen preuss Kaiser soll in si Verlor sogar sch Fürst Bismarck ge Der Posen des A fallen, und wieder eigentlich dem Rör seiner Abwesenheit Das Scheiden Wi wird bereits in Thatsache behand welchen Zweck die beabsichtigt, wissen sollichkeiten keine es hatten mit ein tionalisliberalen, der lungen über seinen Zur Erklärung wurde bis heute zwischen ihm und ein Entlassungsge Frühere Vorgänge ich erfahre aber h die in diesem Fall von konfessioner langlers stammt, d mard und Herrn die Deutungen irr Rücktritt Bismarck Nach einer andern wörung für den i weichen wollen. I Namen der Staats ler's nimmt auch Wahrscheinlichkeit.

ien sind 177 ver-
hört! im Centrum
von 5 bis 8 Qua-
angestellt ist. Kann
reichen? Ist die
nd was soll man
? Von so einem
einer Filiale von
dem letzten Jahre
te gestorben sind
lich in der Todes-
Priester mit dem
Diese 186 armen
müssen in einer so
dienen für die un-
Und mögen dann
nem Denkmale ein-
der Gewissens-
aber auch bei
Mein Freund v.
einem einzigen von
gehoben wurde, wo
end man überall
Musik, für die
hat man bei uns
persönlich selbst nach
nicht so verfahren
frieden geschieht!
Königliche Regie-
formulieren, wir
Nichter wirft
unterstützen
Reichsfeinde sind.
Jedenfalls aber
Opposition quand
ußen losreißen,
uollen. Oder
tionen darüber?
erschöpfung oder
n, wenn darüber
mühten. Gerade
en Wohles tie-
jen, wo gerade
geheißlichen Auf-
Zusammengedr.
Denn daß durch
den beiden Nation-
as liegt doch auf
amen tie Ruhe,
eit, aber die
nd ihre volle
ottes Barm-
Maßregeln, durch
iese Art der
g den Minister
in alle Classen
doch wohl un-
er Herr Minister
wenig ruhiges
en gewußt hat.
en Minister v.
dentlichen Com-
schuß aus Polen.
en. Wir könnten
entwischen, wenn
Regierung zu
worden sein, daß
der Seeschlange
ben Produc-
e Polonisirung
Bewegung der
acht wird, daß
sprichwort paßt:
be geglaubt, daß
iner Ideenasso-
sich wieder vor-
e Abgeordneten-
hangemachen mit
merksamkeit von
den es sich in
moralisch ge-
ist, daß man
Ausnahmestand
Pause mit dem
Gemüther bange
als Wandlerters
und wenn man
Posener Tage-
derselben Hand
ich möchte fast
lamentarischen
e. (Heiterkeit).
geperrte Gehalt
nach Auszahlung
auf Verweisen
Nicht genug,
Hasse verfolgt,
ich nicht etwa
inals Consalvi
daß man den
einer so brin-
n Mäthern ge-
bekannten Note
„Moniteur de
cter Angriff
Rome“ in Be-
ist, daß seine
— zu dem
handlung ihres
die Behand-
fahren haben!

Bundern Sie sich dann nicht, wenn wir unseren Gefühlen leb-
haften Ausdruck geben, denn berechtigt sind sie doch wahrlich!
Herr v. Hammerstein, Herr v. Gerlach und, ich glaube, alle
Redner der Parteien, welche bei dem Antrage über das
Sperrgesetz gesprochen haben, haben das Sperrgesetz
verurtheilt. Die waren auch der Meinung, daß die kgl.
Regierung am 1. April die Sperre aufheben würde, aber sie
sehen, daß sie von der kgl. Regierung in den April ge-
schickt sind. Für uns ist diese Frage der Gehaltsperre
wahrlich keine Geldfrage, wir verstehen zu dulden, und
wir werden unsere Pflicht thun, gleichviel ob unseren
Geistlichen das Gehalt ausbezahlt wird oder nicht. Aber
es empört uns tief und ein Schrei der Entrüstung geht
über ganze Land, nachdem der letzte Schritt der Regie-
rung bekannt geworden ist. Man hat ja Gelegenheit, jetzt
sich so klar zu überzeugen, daß uns gegenüber alles erlaubt
ist, daß man uns geradezu mit Füßen treten darf. Die
richtigste Antwort auf die Frage, warum das Gehalt uns
gegenüber gesperrt worden ist, wäre vielleicht die sehr
einfache: weil wir schwach und die Regierung stark
und mächtig ist! (Sehr wahr!) Ogeniterna hat einmal
gesagt, daß im Glück Maß zu halten, eine sehr
schwere Aufgabe sei, aber ich glaube, daß in der Ver-
folgung Maß zu halten, für einen wahren Christen
eine leichte Aufgabe sein müßte. Und trotzdem das
Voss der polnischen Nation doch wahrlich an und für sich
tragisch genug ist. Ein Volk, welches durch Jahrhunderte
mit seiner Brust die Vormauer des Christenthums und der
Civilisation gewesen ist, (Sehr wahr!) welches durch das Blut
seiner Söhne der westlichen Cultur sich reich zu entwickeln
Möglichkeit und Gelegenheit gegeben hat, das polnische
Volk, welches lebt, welches eine reiche Geschichte, eine
reiche Literatur hat, welches Liebe zu seinen vaterländischen
Erinnerungen, zu seinem heimischen Erbe hat, entbehrt der
politischen Selbstständigkeit! Dies ist schon an und für sich
hart genug für jede Nation! Verlegen Sie sich in unser
Schicksal, dann werden Sie unsere Empfindungen gewiß wür-
digen, theilen! Aber wenn man uns noch dazu mit solchen
kleinen, könnte ich sagen, Chicanen — denn es sind keine poli-
tischen, die bei solchen Schritten maßgebend sind (sehr
wahr!), wenn man uns so behandelt, so weiß ich wirklich
nicht, ob Cato, ein Heide, mit seinem ceterum censeo nicht
noch ein milderer Charakter gewesen ist. Cato war doch eine
Todesfeindin Roms, war doch ein gefährlicher und unerbittlicher
Gegner Roms. Wenn Sie aber die Geschichte durchblättern,
so werden sie doch finden, daß polnische Könige an der Wiege
der preussischen Monarchie gestanden haben, daß nicht auf
einer einzigen Seite der polnischen Geschichte Un-
dank und Unrecht Preußen gegenüber verzeichnet
steht, aber wohl wo anders! (Sehr wahr!) Maßregeln
aber wie die letzte führen zu keinem Ziele! Ein großer preu-
ßischer Staatsmann, Stein, hat mal in Bezug auf uns
gerade gesagt, „daß man eine Nation nie durch Druck
und nie durch Gewalt, sondern bloß durch gerechte
Behandlung gewinnt.“ (Sehr wahr!) Maßregeln, welche
noch dazu ohne einen Schein der Berechtigung, wie das die
Stimme fast der ganzen Presse, ja selbst die der „National-
Zeitung“, bekunden, welche auch ohne irgend einen greifbaren,
praktischen Zweck, der Bevölkerung ein so schweres Unrecht
zufügen, dieselbe so schwer kränken, nehmen sich geradezu aus
— ich kann keinen anderen Ausdruck brauchen — als eine
Verhöhnung des Unglücklichen und Schwachen.
Darauf paßt aber das Wort, welches einst ein edler Staats-
mann gesagt hat: il n'y a rien de plus mauvais, que d'
insulter le malheur. (Bravo! im Centrum und bei den
Polen.) (Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 31. März. Der „Frl. Bzg.“ telegraphirt man:
Der Rücktritt des Fürsten Bismarck aus dem preussischen
Staatsministerium beherrscht alle politische Diskussion. Fest
steht, daß diese Absicht bereits vor 14 Tagen in dem ersten
Ministerrath, dem er nach seiner Rückkehr aus Friedrichsruh
präsidirte, ausgesprochen hat, damals jedoch in einer Form,
daß nicht alle Minister an den Ernst des Entschlusses glaubten.
Inzwischen hat er thätigstlichen dem Kaiser um Entbindung
von seinen preussischen Aemtern erjucht; die Zustimmung des
Kaisers soll in sicherer Aussicht stehen, nach einer anderen
Version sogar schon erfolgt sein. Mit dem Kronprinzen hat
Fürst Bismarck gestern in längerer Audienz darüber conferirt.
Der Posten des Ministerpräsidenten soll angeblich ganz weg-
fallen, und wieder die Auffassung zur Geltung kommen, daß
eigentlich dem König der Vorstoß im Ministerium zusteht;
in seiner Abwesenheit soll der älteste Minister den Vorstoß führen.
Das Scheiden Bismarck's aus dem preussischen Ministerium
wird bereits in parlamentarischen Kreisen als feststehende
Thatsache behandelt; über die weit wichtigere Frage aber,
welchen Zweck dieser Schritt haben solle und was er damit
beabsichtige, wissen selbst für gewöhnlich gut unterrichtete Per-
sönlichkeiten keine Auskunft zu geben. Es wird sogar behauptet,
es hätten mit einem ehemaligen bekannten Führer der Na-
tionalisten, der jetzt ein Communalamt bekleidet, Verhand-
lungen über seinen Eintritt in das Ministerium stattgefunden.
Zur Erklärung des Entschlusses des Fürsten Bismarck
wurde bis heute vielfach angenommen, daß Differenzen
zwischen ihm und von Büttner beständen, die er durch
ein Entlassungsgesuch zur Entscheidung bringen wolle.
Frühere Vorgänge machten diese Auffassung wahrscheinlich;
ich erfahre aber heute aus einer sehr zuverlässigen Quelle,
die in diesem Falle besonders glaubwürdig ist, weil sie nicht
von konservativer Seite, sondern aus der Nähe des Reichs-
kanzlers stammt, daß Differenzen zwischen dem Fürsten Bis-
marck und Herrn von Büttner nicht beständen, und daß
die Deutungen irrig sind, welche darauf hinauslaufen, der
Rücktritt Bismarck's richte seine Spitze gegen den Letzteren.
Nach einer anderen Version soll Fürst Bismarck der Verant-
wortung für den weiteren Rückzug in der Kirchenpolitik aus-
weichen wollen. Die heute im schroffen Kulturkampf im
Namen der Staatsregierung abgegebene Erklärung von Goss-
ler's nimmt auch dieser Version viel von ihrer bisherigen
Wahrscheinlichkeit.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 1. April. In der gestrigen Stadtveror-
neten Sitzung stand der nachstehende Entwurf zur Fällfrage
für verunglückte Feuerwehrmänner auf der Tagesordnung:
Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversamm-
lung vom wird vorläufig auf die Dauer von
3 Jahren den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr der
Stadt Neuß im körperlichen Unfälle, welchen sie durch den
Dienst bei Bränden und Uebungen oder bei sonstigen auf
Ansuchen der Gemeindebehörde vom Commando der Wehr an-
geordneten Hülfeleistungen sich ausziehen, eine Entschädigung
nach folgenden Regeln gewährt:
§ 1. Auf eine Prüfung, ob der Unfall durch eigenes
Verschulden entstanden oder dem groben Versehen eines
anderen Feuerwehrmannes zuzuschreiben ist, verzichtet die
Stadt, ausgenommen, wenn der Unfall auf vorsätzliches
Hilfswiderhandeln des Beschädigten gegen einen Befehl der
Vorgesetzten zurückgeführt werden muß.
Die Stadt empfiehlt aber der Feuerwehr, nur be-
sonnene Männer in ihre Reihen aufzunehmen und auf
Wiederentfernung solcher Mitglieder hinzuwirken, welche
wegen ihrer Neigung zu unvorsichtigen und waghalsigen
Thaten leicht sich und die Angehörigen ohne erheblichen
Nutzen für das Gemeinwohl unglücklich machen könnten.
Diejenigen Mitglieder nehmen an den Vortheilen des
gegenwärtigen Reglements Theil, welche ihre Zustimmung
zu demselben schriftlich sowohl dem Bürgermeister als
auch der Feuerwehr erklärt haben.
§ 2. Eine mit dem Tode endigende Krankheit soll
dem körperlichen Unfälle gleich geachtet werden, wenn
nach dem motivirten Zeugnisse des behandelnden Arztes
dieselbe Krankheit mit voller Gewißheit als Folge des
Feuerwehrdienstes erkannt wird, und wenn dieselbe nicht
im Rückfalle eingetreten ist. Die Stadt kann ihrerseits
ebenfalls eine ärztliche Prüfung vornehmen lassen; wider-
sprechen sich die Ärzte, so tritt Entscheidung durch
Schiedsgericht nach § 6 ein.
§ 3. Voraussetzung der Zuwendung aus der Stadt-
kasse ist aber, daß Erwerbsausfall beim Beschädigten
eingetreten; die Frage der Dürftigkeit wird dagegen nicht
erörtert.
Wer von der Stadt eine Zuwendung empfängt, muß
auf anderweitige Bezüge aus am Orte bestehenden
Krankentassen und, auf Verlangen der Feuerwehr oder
der Stadt, von sonstigen Unfallversicherungsgeellschaften
verzichten; Rechte aus Altersrenten- oder Lebensver-
sicherungsverträgen bleiben jedoch von der städtischen
Zuwendung unberührt.
§ 4. Die Entschädigung kann aus dem Grunde der
Unwürdigkeit den Empfangsberechtigten theilweise oder
ganz, auf Zeit oder dauernd wieder entzogen werden.
§ 5. Die Entschädigung ist bei Verlust aller Ansprüche
innerhalb dreier Tage nach eingetretener Schädigung
unter Angabe der auf die Verletzung, ihre Ursache und
ihre mutmaßliche Tragweite bezüglichen Thatfachen beim
Bürgermeister schriftlich zu beantragen; der Vorstand
oder der Chef der Feuerwehr wird den Antrag mit den
ihm passend scheinenden Bemerkungen begleiten.
Der Beschädigte hat unverzüglich und demnachst dauernd
bis zur Wiederherstellung die Hülfe eines hiesigen Arztes
in Anspruch zu nehmen und dessen Anordnungen genau
zu befolgen.
Der Bürgermeister ist ermächtigt, ohne Weiteres für
14 Tage die in § 7 für zeitweilige Erwerbsunfähigkeit
festgesetzte Entschädigung und im Todesfalle die Beer-
digungskosten auf die Stadtkasse anzuweisen.
§ 6. Die weiteren Anträge gehen von der Feuerwehr
aus; dieselbe kann dabei einen beliebigen Vertrauens-
mann mit Vertretung der Interessen des Beschädigten
oder seiner Angehörigen beauftragen.
Wenn Fortsetzung der zeitweiligen Entschädigung (§ 5
Nr. 3 und § 7) nöthig erscheint, so ist die fortwährende
verringerte Erwerbsfähigkeit durch Attest des behandelnden
Arztes nachzuweisen.
Nach beendigter Heilung, aber spätestens im sechsten
Monate nach dem Unfälle, wird im Falle dauernder
Schmälerung der Erwerbsfähigkeit ein Schiedsgericht aus
zwei Ärzten und einem von diesen vor Beginn der Un-
tersuchung ernannten ärztlichen Dolmetschen den Grad der
Invalidität feststellen. Den einen Arzt bezeichnet die Stadt,
den anderen die Feuerwehr. Bei der Entscheidung der
Ärzte sind die für Militärinvaliden im deutschen Reiche
gültigen Grundzüge maßgebend. Die Entscheidung wird
schriftlich motivirt von den Ärzten dem Bürgermeister
eingereicht, die Feuerwehr oder ihr Vertrauensmann
erhält nur eine kurze Mittheilung des Resultats.
§ 7. Die Zuwendungen der Stadt bestehen im Ersatz
der Kosten und der Arznei; dauert die theilweise oder
völlige Erwerbsunfähigkeit länger als drei Tage, so tritt
ein Pflegegeld hinzu von 3 Mark pro Arbeitstag; dauert
dieselbe länger als sechs Monate, so wird von da ab
eine monatliche Rente von 75 Mark für Ganzinvalidität
und eine entsprechend reducirte für beschränkte Arbeits-
fähigkeit bewilligt.
Im Todesfalle wird 100 Mark für Beerdigungskosten
an die in § 8 benannten Angehörigen ausbezahlt, oder
in Ermangelung derselben bis zu diesem Betrage von
der Stadt für ein der Lebensstellung und dem Brauche
seiner Confection entsprechendes Begräbniß des Verun-
glückten aufzuwenden.
§ 8. Nach dem Tode eines zeitweiligen beschädigten
Feuerwehrmannes wird der Wittve und den Kindern
eine Zulage gewährt; ebenso den Eltern oder andern
Anverwandten, wenn sie notorisch vom Verstorbenen er-
nährt worden sind.
Diese Zulagen betragen monatlich:
für die erste großjährige Person 25 M. — Pfg.
„ eine folgende großjährige Person 15 „ — „
„ das erste versorgungsbefähigte Kind 10 „ — „
„ ein oder zwei weitere Kinder je 7 „ 50 „
„ die weiteren Kinder je 3 „ — „
jedoch Alles in Allem höchstens 75 M.

Die Versorgungsbedürftigkeit der Kinder wird mit
dem Beginn des 16. Jahres als beendet angesehen;
für Alle hört die Zuwendung mit Schluß ihres Sterbe-
monats auf. Wittven, welche wieder geheiratet haben,
wird ihr Antheil gestrichen.
Der Bürgermeister bestimmt, an wen gezahlt werden
soll; er kann den Betrag unter verschiedene Berechtigte
theilen; er entscheidet endgültig über Differenzen zwischen
den Interessenten über die Verwendung des Geldes.
§ 9. Die Sätze des vorigen Paragraphen werden
verhältnismäßig reducirt, wenn der beschädigte Feuer-
wehrmann wegen beschränkter Erwerbsfähigkeit zuletzt
nur eine reducirte Rente bezogen hatte. Die vollen
Sätze treten aber ein, wenn der Tod in Folge des Un-
falles eingetreten ist. Für die Entscheidung hierüber
gilt das Verfahren in § 2.
§ 10. Mäthelich im Monat März findet eine Re-
vision in Bezug auf den Grad der Invalidität nach §
6 Nr. 3 statt; stellt sich eine Erhöhung oder der volle
Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit heraus, so greift die
entsprechende Reducirung oder der Wegfall der Bezüge
mit dem darauffolgenden 1. Oct. Platz; umgekehrt tritt
sofortige Erhöhung der Zuwendung ein, wenn ein etwa
eingetretener höherer Grad von Invalidität als aus-
schließliche Folge des ursprünglichen Unfalles erkannt wird.
§ 11. Ueber die Höhe aller Zuwendungen entschei-
det der Bürgermeister in erster Instanz binnen 14 Ta-
gen nach gestelltem Antrage resp. nach dem eingereichten
Gutachten der Ärzte; jedem Empfangsberechtigten steht
innerhalb 10 Tagen nach Zustellung der bürgermeister-
lichen Entscheidung Berufung an die Stadtverordneten-
Versammlung frei.
Den Antrag auf Entziehung wegen Unwürdigkeit (§
4) kann jederzeit der Vorstand der Feuerwehr oder der
Bürgermeister stellen; auf vollständige oder theilweise
Entziehung kann alsdann die Stadtverordnetenversamm-
lung bei Gelegenheit der nächsten Sitzung in erster und
letzter Instanz mit Zweidrittelmajorität der in beschluß-
fähiger Anzahl Erschienenen erkennen.
§ 12. Eine Rückforderung bereits gezahlter Zuwen-
dungen, ebenso die Umwandlung von Renten in ein-
malige Abfindungssummen findet niemals statt. Erkennt
die Stadtverordnetenversammlung auf Erhöhung der vom
Bürgermeister getroffenen Festsetzungen, so tritt die Nach-
zahlung vom Tage der Berufung ein.
Gegen die Entscheidungen des ärztlichen Schieds-
gerichtes oder der Stadtverordnetenversammlung oder des
Bürgermeisters, wo sie als endgültig bezeichnet wurde,
ist kein anderes Rechtsmittel zulässig; die Beschreitung
des Rechtsweges ist überhaupt ausgeschlossen.
§ 13. Etwasige Arrestanlagen Dritter auf fällige oder
nicht fällige Zuwendungen bewirken das gänzliche Auf-
heben derselben.
□ **Neuß, 1. April.** Heute Nachmittag wurde von der
Polizei ein hiesiger verheiratheter Mann wegen eines vor
einer Zeit begangenen Sittlichkeitsverbrechens verhaftet. Der-
selbe befand sich seit 8 Tagen auf flüchtigem Fuße.
— Am Krausenbaum geriethen heute Mittag ein 15jähriger
Fabrikarbeiter und ein 13jähriger Schulknabe in Streit, wo-
bei letzterer seinem Gegner mit einer spitzen Feile zusetzte und
ihm einen ziemlich tiefen Stich in den Rücken versetzte.
— In Holzheim entstand vergangene Nacht in einer ge-
füllten Scheune Feuer, welches dieselbe vollständig einäscherte.
Gebäude und Inhalt sind versichert.
□ **Neuß, 1. April.** Ueber den Preisrückgang von Roggen
wird der „Nordd. Allg. Bzg.“ von kompetenter Seite mitge-
theilt, daß derselbe in erster Reihe auf die starken Roggen-
transporte zurückzuführen ist, welche neuerdings von Rußland
her stattfinden. . . . Nach Lage der Verhältnisse sei ein
weiteres Sinken der Getreidepreise zu erwarten, zumal jetzt
auch Indien in Folge seiner reichen Production (zunächst
wohl für Weizen) ein preisdrückender Factor für den Welt-
markt geworden ist.
□ **Neuß, 1. April.** Zu den diesjährigen größeren
Truppenübungen des 7. und 8. Armee-corps sollen u.
A. folgende Dispositionen getroffen resp. in Aussicht genommen
sein: Am 9. und 10. Sept. Uebungen der beiden Divisionen
des 8. Armee-corps, hiervon die 15. Division nördlich der
Linie Köln-Düren-Aachen. Dann folgen, und zwar in der
Gegend Euskirchen-Hechenich-Bilsdorf am 12. Sept. Parade
des ganzen Corps und am 13. Sept. Corpsmanöver. Am
18., 19. und 20. Sept. Feldmanöver, Corps gegen Corps
bei Bedburg. Am 17. Sept., am Tage vor Beginn dieser
dreitägigen Feldmanöver, sind die beiden Corps dis-
locirt, das 7. nördlich der Linie Faderath-Königshofen-
Rommerskirchen, das 8. südlich der Linie Stommeln-Bedburg-
Tig. Als Hauptquartier Sr. Majestät, welcher, wie schon
mitgetheilt, den Uebungen beizuwohnen und die Parade des
8. Armee-corps bei Euskirchen und des 7. Armee-corps bei
Weselinghoven abzunehmen gedenkt, ist für 2 Tage Brühl
und für 6 Tage Bedburg festgesetzt.
□ **Bochum, 29. März.** Ein Akt der niedrigsten Bos-
heit, der den Tod eines Menschen zur Folge hatte, fand
laut der „Frl. Volksztg.“ in der gestrigen Schwurgerichtssitzung
zu Dortmund seine gerechte Sühne. Die Bergleute Kalle und
Görshoff, letzterer Koftgänger des Kalle, tauchten im August
v. J. gemeinschaftlich einen Brunnen ab. In der Tiefe von
7 m wurde Seitens des Angeklagten Dynamit zur Sprengung
der Sohle des Brunnens angewandt. In Folge eines zwischen
Kalle und Görshoff bezüglich der weiteren Anwendung von
Dynamit entstandenen Streites, rächte sich der Angeklagte an
dem Koftwirth dadurch, daß er, als Kalle neues Del für seine
versagende Lampe forderte und dieselbe dem Angeklagten zur
Fällung nach oben schickte, statt der gefüllten Lampe eine
mit bereits brennender Fäulnischnur versehene Dynamitpatrone
auf dem Fördergefäß herabließ. Kaum war die Patrone auf
der Sohle des Brunnens angelangt, als dieselbe explodirte
und den sich nicht beden könnennden Kalle dermaßen verletz-
te, daß derselbe noch an dem folgenden Tage verstarb. Der
ruchlose Thäter, welcher das ihm zur Last gelegte Verbrechen
leugnete, wurde indeß überführt und zu einer 10jährigen
Zuchthausstrafe verurtheilt.

Handels-Nachrichten.

Wien, 1. April. (Wöchentliche Notierungen der Handelsmänner.)
Weizen flau; hies. eff. M. 18.00—19.00 B., fremder 18.00—19.00 B., per Mai — bez., per 17.65 B., 17.55 B., per Juli 17.70—70 bez., 17.80 B., 17.75 B.
Kornen mitter; hies. eff. M. 14.00—15.50 B., fremder 14.00—15.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai — bez., 18.85 B., 18.80 B., per Juli — bez., 14.10 B., 14.05 B.
Hafer ohne Saad per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.50 B., fremder 14.00—15.50 B.
Rübsen mitter; per 50 Kil. mit Saad in Eisen. in Partien von 100 Ctr. M. 32.00 B., per Mai — bez., 30.50 B., 30.40 B., Oct. — bez., 29.50 B., 29.40 B.
(Landmarkt.) Preise und Stimmung ohne Aenderung. Zufuhr schwach.

Wien, 1. April. (Marktbericht.) Butter M. 1.20 pro Pfd. Eier 1.30 pro Viertel. Schinken 3.50 pro Stück, Hinkel 4.00. Lenden 1.00 pro Paar. Trutzhahn 12.00 pro Stück. Kaninchen 1.00, Fühner 1.80. Enten 2.50 pro Stück. Gans 1.60, Karpfen 0.80, Salu 2.60. Schinken 0.70 pro Pfund. Döfchenfleisch 0.65, Kalbfleisch 0.60, Hammelfleisch 0.65, Speck, geräuchert 0.70, do. gefalzen 0.70, Schmalz 0.70, Nierenfett 0.50, Zwiebel 0.18 pro Pfd. Äpfel 8.00 pro 100 Pfd. Kartoffeln weiße 2.50 rote 2.60, Nieren 4.20.

Berlin, 31. März. Productenbörse. (Schluß.) Weizen per April-Mai 166.50 bez., per Sept.-Oct. M. 177.— bez., Roggen per April-Mai M. 140.75 bez., per Sept.-Oct. 145.— bez., Weizen loco M. 57.40 bez., per April-Mai 57.25 bez., per Sept.-Oct. 56.60 bez., Spiritus loco M. 45.75 bez., per April-Mai 47.— bez., per Aug.-Sept. 49.50 bez., Hafer per April-Mai M. 128.50 bez., per Juni-Juli 130.50 bez.

Stettin, 1. April. Weizen per April-Mai 175.50, Sept.-Oct. 182.50 M. Roggen per April-Mai 135.00, Sept.-Oct. 142.— M. Weizen loco 57.00, Sept.-Oct. 57.00 M. Spiritus loco 46.00, per April-Mai 46.30, Juni-Juli 47.30, Aug.-Sept. 48.90 M. Petroleum loco 8.10.

Magdeburg, 31. März. Kartoffelspiritus höher. Loco ohne Saad M. 45.10—45.60 ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 47.—, April 47.—, nom., Mai 47.75 nom., Juni 48.50 nom., Juli 49.20 nom., Aug. 49.70 nom., Sept. 50.20 nom. per 100 Liter a 100 pEt. — Rübenspiritus behauptet, loco ohne Angebot, April 45.25.

Antwerpen, 31. März. Petroleum fest. Bl. disp. 18.5/8 frs. bez., 18.5/8 Br., per Mai — bez., 18.5/8 Br., per Juni — bez., 18.5/8 Br., per Sept.-Dec. —, 18.5/8 Br., Amerik. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kg. frs. 113.—, Amerik. Speck long disp. —, short disp. —, Amerik. Schweineschmalz

—, Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 disp. 21.75. Boll-Umlag — B. März 128.20.

Paris, 31. März. Weizen 9 Marken per April 47.80, do. Mai-Aug. 49.25, do. Juli-Aug. 49.50. Weizen per April 22.30, Mai-Aug. 23.—, Juli-Aug. 23.50. Roggen per April 16.—, Mai-Aug. 16.50, Juli-Aug. 16.75. Weizen per April 70.25, Mai-Aug. 71.25, Sept.-Dec. 73.25. Spiritus per April 41.25, Mai-Aug. 42.75, Sept.-Dec. 44.75.—. Weißer Zucker Nr. 3 per Mai-Aug. 51.50.

Sanl, 31. März. Weizen loco 19 1/2 d., Weizen 19 1/2 d., Mai-Aug. 20 1/2 d., Sept.-Dec. 20 1/2 d., Cottonseed loco 26 1/2 d. vrd., Mai-Aug. 26 1/2 d., rohes 23 1/2 d., 9 d., Liverpool, 1. April. Baumwolle fest. Umlag 10000 B., Zufuhr 12000 B.

London, 31. März. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 4 Cargos.

New-York, 31. März. Wechsel a. Deutsche Pl. 95 1/2 d., London 4.87, 4proz. fund. Anleihe 124 1/2, Erie-Eisenbahn 21, Baumwolle a. Pief. Jan. 11.70, do. Febr. 11.83, do. mibbl. Upland 11 1/2, New-Orleans 11 1/2, Petroleum rohes 7 1/2, Pipe line Certific. 94 1/2, do. raff. 8 1/2, in Philadelphia 8 1/2, Speck 10 1/2, Schmalz (Wilcox) 9 7/8, do. auf Pief. Nov. 9.85, Weizen 3.35, Mais (old mixed) 59 1/2, Rother Winterweizen 103 1/2, Frühjahrswizen Nr. 2 97 1/2, Havanna-Zucker 57 1/2, Kaffee fair Rio 11 do. good 11 1/2, do. Rio 7 toward L. M. 9.20, do. 3 Mte. 9.35, do. fair Santos mittel 10 1/2, do. höchster —. Frucht nach Liverpool 2 d. Baumwoll-Zufuhr 6000, Ausfuhr n. Großbritannien. 8000, d. Cont. 11000 B.

Viehmärkte.

Berlin, 31. März. Antrieb: 2885 Rinder, 7673 Schweine, 1542 Kälber und 13988 Hammel. Preise: Rinder, 1ma 56—60, 2da 47—51, 3da 42—45 M. per 50 Kg. Schlachtgewicht. Schweine 1ma 47—48, 2da 44—46, 3da 42—43 M. per 50 Kg. Schlachtgewicht. Kälber, 1ma 43—53, 2da 31—41, 3da — M. per 1/2 Kg. Schlachtgew. Hammel, 1ma 43—47, 2da 30—40, 3da — M. per 1/2 Kg. Schlachtgew.

Hamburg, 31. März. Der Ochsenhandel war heute besser, beste Waare kostete M. 69.—, geringere bis zu M. 50 herunter. Am Markte waren 115 Stück, wovon 49 unverkauft blieben. Für den Rhein wurden 45 Stück angekauft. Der Hammelhandel war träge. Am Markte waren 3173 Stück, wovon 770 Stück unverkauft blieben.

Paris, 31. März. Angetrieben waren: 2444 Ochsen, 621 Kälbe, 178 Stiere, 870 Kälber, 15874 Hammel, 1856 Schweine. Verkauft wurden: 1908 Ochsen, 522 Kälbe, 163 Stiere, 737 Kälber, 15424 Hammel, 1817 Schweine. Preise: Ochsen frs. 1.18—1.74, Kälbe

1.04—1.66, Stiere 1.10—1.54, Kälber 1.50—2.40, Hammel 1.58—2.14, Schweine 1.28—1.48.

London, 31. März. An den Markt gebracht waren: 2600 Stück Hornvieh, 10000 Schafe, 80 Kälber, 10 Schweine. Bezahlt wurden per Stone von 8 Pfd.: für Hornvieh 4 sh. — d. bis 5 sh. 8 d. Schafe 5 sh. — d. bis 6 sh. — d., Kälber 5 sh. 6 d. bis 7 sh. — d., Schweine 3 sh. 8 d. bis 4 sh. 8 d.

Letzte Post.

Berlin, 1. April. Das Abgeordnetehaus genehmigte drei kleinere Gesetzentwürfe, darunter den über den Betrieb des Fußschlagswerkes in erster und zweiter Lesung unändert; verwies die Novelle über die Unterbringung verwahrloster Kinder an eine Kommission und erledigte vier andere kleinere Vorlagen ohne Verhandlung. Für morgen stehen Petitionen auf der Tagesordnung.

Berlin, 1. April. Die verstärkte Gemeinde-Commission des Abgeordnetenhauses nahm den Antrag Bachem auf Aenderung der rheinischen Städteordnung in folgender Fassung an: In der Rheinprovinz ist unter Wohnstätt behufs Ausübung des kommunalen Wahlrechts derjenige zu verstehen, auf welchem jemand eine Wohnung unter Umständen innehat, welche auf die Absicht dauernder Beibehaltung einer solchen schließen lassen.

Berlin, 1. April. An den Bundesrath ist eine Vorlage gelangt, wodurch der Kaiser ermächtigt werden soll, die Privatbahnen zu zwingen, im Interesse der Landesverteidigung Betriebsänderungen vorzunehmen.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Gegenüber verschiedenen in der Presse enthaltenen, theils unrichtigen, theils entstellten Angaben über den Stand der Dispensations-Angelegenheit sind wir in der Lage, aus zuverlässiger Quelle mitzutheilen, daß der durch Vermittlung des Bischofs von Kullm für im ganzen 1443 kath. Geistliche nachgeforderte Dispens in 1235 Fällen bereits erteilt ist, daß in 30 Fällen die Erörterungen noch nicht ihren Abschluß gefunden haben und daß in 178 Fällen Dispensation von dem dreijährigen Studium auf einer deutschen Universität oder einer gleichwerthigen Bildungsanstalt nicht erteilt worden ist.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1883, betr. die Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer, wird hiermit Nachstehendes bekannt gemacht:

Die Klassensteuer von den zur 1. und 2. Stufe Veranlagten wird als Staatssteuer fernerhin nicht mehr erhoben.

Für die Communalsteuer bleibt aber die Klassensteueranlagung in bisheriger Weise maßgebend und können daher diejenigen, die sich etwa durch ihre Veranlagung beschwert finden, wie bisher rechtzeitig, und zwar spätestens bis einschließlich 3. Juni d. J. reclamiren.

Den zur 1. und 2. Stufe Veranlagten ist der ihnen zugetheilte Steuerfah durch Zufertigung eines Auszuges aus der Steuerrolle bekannt gemacht worden und bemerke ich hierbei noch, daß die zur 1. Stufe Veranlagten für das laufende Steuerjahr hieselbst keine Communalsteuer zu entrichten haben.

Neuß, 1. April 1884.

Der Bürgermeister, Wenders.

Bekanntmachung.

Die höheren Orts angeordnete Voranmeldung des Pferdebestandes findet für die hiesige Bürgermeisterei am Mittwoch den 16. April c.,

Nachmittags 3 1/2 Uhr,

vor dem Oberthor, statt.

Auf die in Nr. 75 der Neußer Zeitung enthaltene Bekanntmachung des hiesigen Königl. Landratsamtes wird hingewiesen.

Neuß, den 1. April 1884.

Der Bürgermeister: Wenders.

Holz-Verkauf

aus dem Gemeindefalde von Hambach.

Am Freitag den 4. April cr.,

Mittags 12 Uhr,

werden in der Wirthschaft von W. Nießen zu Hambach aus obigem Gemeindefalde meistbietend gegen solide Bürgschaft versteigert:

77 Eichenstämme mit 91 Festmeter,

9 Rn. Grubenholz,

65 Rn. Eichen-Scheitholz,

12 Rn. Eichen-Knüttelholz,

67 Buchenstämme mit 63,50 Festmeter;

96 Rn. Buchen-Scheitholz,

12 Rn. Buchen-Knüttelholz, ca. 23 Stöße (92 Rn.) Reiserholz, ca. 100 Centner Lohe.

Sämmtliches Holz hat gute Abfuhr. Der Gemeindeförster Klose zu Steinstraß erteilt auf Verlangen nähere Auskunft.

Stettin, den 24. März 1884.

Der Bürgermeister von Hambach, Weidop.

Kartoffelverkauf

zu Ramrath.

Kftg. Montag den 7. April cr.,

Vormittags 11 Uhr,

beim Wirth Hinken zu Ramrath

läßt Herr Peter Broich daselbst:

60 Malter Champion- u.

Früh-Kartoffeln, sowie eine

Partie Saathafer u. Strohh

öffentlich meistbietend auf Credit ver-

kaufen.

Wevelinghoven. Klafen.

Kartoffelverkauf

zu Capellen

Kftg. Dienstag den 8. April cr.,

Nachmittags 2 Uhr,

bei der Wirthin Wittwe Hilgers

zu Capellen läßt Frau Wittwe Hil-

gers nachstehendes öffentlich meist-

bietend auf Credit verkaufen:

80 Malter Kartoffeln

(Champion-Masse)

öffentlich meistbietend auf Credit ver-

kaufen.

Wevelinghoven. Klafen.

Guano,

Superphosphat,

Chilifalster,

Fleischfüttermehl,

Wichsal,

Wasserstein oder Weizenbeize

empfehlen billigst

Eugen Nobis,

Firma: Wth. Jos. Cremer Nachf.

Feuersichere Fußboden- &

Treppenfärben, sowie feuer-

sicheren Dachlath,

empfehlen

Eugen Nobis,

Firma: Wth. Jos. Cremer

Nachfolger.

Ein sehr gut erhaltener Petro-

leumbehälter abzugeben.

Wo, sagt die Exp. d. Btg.

200 Fässer 1a. Zucker-Arart

gegen Cassa zu kaufen gesucht.

Off. unter T. B. bef. die Exp.



Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unsere liebe Gattin, Mutter, Schwieger- und Grossmutter

Maria Gertr. Kallen,

geb. Hox,

nach geduldig überstandenen Leiden und öftern Empfang der hl. Sacramente, heute, im Alter von 82 Jahren, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Freunden und Bekannten widmen diese Trauer-Anzeige mit der Bitte um ein stilles Gebet für die Verbliebenen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Buschhof, Gem. Büttgen, den 31. März 1884.

Neuß. Gewerbebank e. G. i. Lq.

Donnerstag den 3. April c., Abends 8 1/2 Uhr, wird im obern Saale des Herrn Restaurateurs J. A. Janßen der Verkauf der uneinziehbaren Forderungen gegen baare Zahlung fortgesetzt und beendet.

Die Liquidatoren:

Michael Krings. Joseph Heinrichs.

Export-Bier

in Flaschen stets vorrätig empfiehlt zur gefälligen Abnahme außer dem Hause.

Gasthof H. Gau,

Wevelinghoven.

Bunk'schen Caffee

bei J. Willrichs, Grevenbroich.

200 Centner Futterrüben per Ctr. zu 1 Mark 10 Pfg. zu haben bei Job. Quack, Commerhof b. Geln.

Räucher Futterrübensamen empfiehlt Wwe. B. Schroers, Friedrichstraße.

Saatfrucht wird gereinigt durch meine patentirte Trieur-Maschine.

Schnabel in Reutkirchen.

Bückinge & Dhd. 30 Pfg., Feigen 20 Pfg., Datteln 30 Pfg. & Pfd. Limburger 40 Pfg., 5 Pfd. Äpfel 35 Pfg. Wth. Rüppers, Gldch.

Ein fast neuer Landauer, ein Halbverdeck, ein hübsches Coupée, ein Bolldervagen und diverse ein- und zweispännige Pferdegeschirre aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Adolph Linden, stehen zu verkaufen. Näheres Rheinstraße 35.

Ausgekaupte Haare werden angekauft von Jacob Rheidt, Barbier, Markt Nr. 28.

Ein tüchtiger Fassbinder

auf dauernde Arbeit wird für eine hiesige Delmühle gesucht.

Die Exp. d. Btg. sagt von wem.

Bräuerlehrling ges.

Ein kräftiger junger Mann von ordentlichen Eltern in einer Obergährigen-Bierbrauerei in die Lehre gesucht von

Gerh. Wäns, Biersen.

Cravatten-Näherinnen

für bessere Artikel finden zu hohen Löhnen dauernde Beschäftigung bei A. Schreitmüller.

Berein der Neußer Wirth.

Donnerstag den 3. April, punkt 6 Uhr:

General-Verammlung bei Peter Kauffels, Bollthor.

Der Vorstand.

Zur erst. hl. Communion

bringen wir unser großes Lager in Gebetbüchern der gebräuchlichsten Texte in soliden Einbänden empfehlend in Erinnerung.

In Rosenkränzen, relig. Bildern und anderen Geschenken für Erstcommunionanten bieten wir ebenfalls die reichhaltigste Auswahl.

Sämmtliche Preise haben wir außergewöhnlich niedrig gestellt!

von Harenne & Cie. Neuß, Krämerstr. 7.

Jos. Brebeck, Kreis-Ärzt

Bahnhofstr. 5, Neuß.

Dr. Albert Körfer

Rechtsanwalt,

M. Gladbach

Regentenstr. 9.

Ein braves, zuverlässiges, älteres Dienstmädchen, in der Küche erfahren, findet gute Stelle in einem kath. Hause. Näheres Gldch. 56.

Ein fleißiges, properes Mädchen vom Lande, welches alle häusliche Arbeit versteht, per sofort in einer kleinen Haushaltung gesucht.

Wo, sagt die Exp. d. Btg.

Pensionat

der Congregation de Notre Dame (Schwestern v. h. Augustin)

zu Steyl bei Venlo, früher in Essen. Semesteranfang 16. April. Prospectus bei der Oberin (postl. Reutkirchen).

Nro.

Ercheint täglich (Samstags 2 Mal) Preis pro Quartier wirts an der P

Ab

Neuß-C

Unsere gee Abonnement f neuern zu woll

Boten in Stad auch ferner an wünsch wird,

Die Ju

69

Abg. Dr. Fr

Ich habe bei fr Verhältniß der die Rechte des d der Bevölkerun gegen den Sta

Entschiedenheit Verlesung diese Seiten des Sta

meine Pflicht, e Rechte der poln lekt und unter d

chiedenheit für und bei den Po auch im Intere

Staats, die dur auf das Schwen war mehr Vera als bei dem G

Antwort, welch geben worden i nicht in der Di

ferner hoch gehä fernerhin gegen

Sine

7)

Arthur verli Hof. Er lachte

Lage dachte, in wesenheit komm

Erfahrung geba am Abend besuc

Anficht nach, de an sich gerissen

Proceß mit all ein Vortheil, l

Wege zu gehen, örterungen, viel

denn an eine W welchen er in de

zu denken. — G der Gedante a

Dienstmann. — spielt, dann m

zum Vagen geba komisch mußte e

Mythifikation er Ich möchte in d

der Alte wird fi macher gönne id

so entschädigen, zurüdenken soll

Mit schnell

straße entlang d

licht, sich in d

Wohnung des s

nach auf einige

den Morgen w

welcher ihn fei

reitungen zur d

den beiden jung

Kammerdiener d